

:rhein-sieg-kreis 

Aktualisierte Informationen
zum Haushaltsentwurf 2019/2020

Aktualisierte Informationen

zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises

Aufgrund verschiedener Veränderungen, die sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 seit der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung ergeben haben, wird der Haushaltsplanentwurf des Rhein-Sieg-Kreises voraussichtlich folgende veränderte Umlagesätze enthalten:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Allgemeine Kreisumlage:	32,15%	32,80%	32,80%	31,80%	31,80%	31,80%
<i>bisher vorgesehen:</i>		33,33%	33,68%	33,50%	33,50%	33,50%
Kreisumlage Jugendamt:	29,71%	28,65%	28,99%	28,22%	27,62%	27,05%
<i>bisher vorgesehen:</i>		28,83%	29,16%	28,39%	27,78%	27,19%

Neben verschiedener nachrangiger Veränderungen haben sich bei der Landschaftsumlage die wesentlichsten Verbesserungen ergeben. Der Haupt- und Finanzausschuss beim LVR hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 der Landschaftsversammlung sowohl für das Jahr 2019 als auch für die Folgejahre gegenüber den bisherigen Ankündigungen reduzierte Umlagesätze empfohlen. Hintergrund hierfür sind fortgeschrittene Planungen zum Haushalt des Landschaftsverbandes 2019, die nun auch detailliertere Planungen im Rahmen der der Einführung des Bundesteilhabegesetzes berücksichtigen.

Unter Zugrundelegung der o. a. Umlagesätze weist der Kreishaushalt in den Jahren 2019 bis 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,1 Mio. € aus.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Landschaftsumlage -neu-	14,70%	14,43%	15,90%	15,90%	15,90%	15,90%
<i>bisher vorgesehen</i>	14,70%	14,70%	17,00%	17,15%	17,15%	17,15%

Die geänderte Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt ergibt sich aus der Anpassung verschiedener Planansätze im Rahmen der fortschreitenden Haushaltsplanaufstellung 2019/2020.

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Die Weiterentwicklung der Wirtschaftsplanung bei den Verkehrsunternehmen führt, insbesondere in den Jahren ab 2020, per Saldo zu positiven Veränderungen bei den der Haushaltsplanung zu Grunde liegenden Verkehrsverlusten:

Planansätze in T€	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
RSVG	15.810	20.754	20.854
RVK	6.725	7.100	7.325
OVAG	110	135	155
(Eigen-) Anteil RSK „LeadCity“	0	135	197
SSB	4.809	5.000	5.000
KVB	2.222	2.450	2.450
Insgesamt	29.676	35.574	35.981

Die sich auf der Basis der aktuellen Planungen ergebende Belastung der Städte und Gemeinden stellen sich nach der aktuellen Datenlage wie folgt dar (die Arbeiten der Verkehrsunternehmen für die planmäßigen Verkehrsleistungen wurden fortgeschrieben, sind aber nach wie vor noch nicht abgeschlossen; daher haben die nachfolgend dargestellten Werte weiterhin nur vorläufigen Charakter).

in T€	2018 Ist	2019 vorläufig	2020 vorläufig
Alfter	613	691	689
Bad Honnef	581	693	673
Bornheim	1.815	2.071	2.199
Eitorf	285	333	317
Hennef	1.329	1.542	1.472
Königswinter	1.784	2.128	2.104
Lohmar	624	1.097	1.045
Meckenheim	602	707	714
Much	268	297	284
Neunkirchen-Seelscheid	275	339	323
Niederkassel	968	1.289	1.346
Rheinbach	472	521	497
Ruppichterath	278	323	308
Sankt Augustin	1.956	2.212	2.292
Siegburg	1.155	1.389	1.331
Swisttal	437	515	551
Troisdorf	1.735	2.017	2.076
Wachtberg	436	619	805
Windeck	357	410	391
Insgesamt	15.970	19.193	19.417

Die Haushaltsplanung steht weiterhin unter den im Informationspapier vom 31.08.2018 dargestellten Risiken; dies gilt umso mehr, als nun auch auf Ebene des Landschaftsverbandes erhebliche Risikoaufschläge für die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, welches ab 2020 eine Vielzahl an Zuständigkeitsveränderungen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern vorsieht, „entplant“ wurden.

Siegburg, den 27.09.2018

gez. Udelhoven
(Kreiskämmerin)